

Einsatz von Videokonferenzsystemen an der Universität Kassel

ab dem Sommersemester 2023
nach Vorgaben des Hessischen Beauftragten für Datenschutz
und Informationsfreiheit

<https://www.uni-kassel.de/go/vks-leitfaden>

Einsatzbereiche

(Zusammenfassung)

Einsatz in der Lehre

Im Lehrbetrieb (einschl. Online-Prüfungen) kann **Zoom** in der von der Universität Kassel auf der Grundlage des „Hessischen Modells“ konfigurierten und bereitgestellten Installation verwendet werden.

Einsatz in Verwaltung, Forschung und Transfer

- Für Verwaltung und Forschung sind andere Maßstäbe anzulegen als für die Lehre, wobei im Regelfall Open-Source-Produkte wie z.B. **BigBlueButton** geeignet sind, den Bedarf zu decken.
- Es ist jedoch für in der Forschung Tätige unproblematisch, als Eingeladene an **Zoom**-Meetings teilzunehmen.
- Zudem ist zwar nicht generell, aber im konkreten Einzelfall – wenn dies der Anlass erzwingt – eine Nutzung von **Zoom** auch als Host möglich.
- Die Erfahrungen der letzten Monate zeigen, dass **BigBlueButton** zwar für wiederholt stattfindende oder nötigenfalls verschiebbare Videokonferenzen zu einer akzeptablen Alternative geworden ist, aber – bei lebensnaher Betrachtung – für geschäftskritische Videokonferenzen im universitären Alltag noch immer nicht problemlos eingesetzt werden kann.
- Die Universität Kassel sieht daher bis auf Weiteres auch in den Bereichen Verwaltung, Forschung und Transfer Geschäftskritikalität als zwingenden Anlass für den Einsatz von **Zoom**, wobei die Entscheidung, ob im Einzelfall Geschäftskritikalität vorliegt, in der Verantwortung der/des Veranstaltenden (Host) liegt.

Beispiele für Geschäftskritikalität sind:

- o Hochrangige Veranstaltungen wie etwa Hochschulleitungstagungen oder externe Begutachtungen;
- o Unverzichtbare Teilnahme von Personen, deren Netzanbindung unbekannt oder bekannterweise für den sinnvollen Einsatz von BigBlueButton unzureichend ist.

Einsatz im Zusammenhang mit vertraulichen oder sensiblen personenbezogenen Daten

Eine Risikoabwägung gebietet es, bei bestimmten Kategorien zu übertragender Daten besondere Vorsicht walten zu lassen:

- Vertrauliche personenbezogene Inhalte, zu denen unter anderem Personalangelegenheiten zählen, bedürfen eines erhöhten Datenschutzniveaus. Daher sollten Videokonferenzen im Zusammenhang mit studentischer Interessenvertretung und mit Personalvertretungen sowie für Bewerbungen, Berufungsverfahren, Personalgespräche etc. grundsätzlich nur mit **BigBlueButton** durchgeführt werden.
- Sensible Daten, zu denen personenbezogene Daten zählen, aus welchen die rassische oder ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit einer Person hervorgehen, sowie genetische Daten, biometrische Daten, die ausschließlich zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person verarbeitet werden, Gesundheitsdaten, Daten zum Sexualleben oder zur sexuellen Orientierung einer Person unterliegen gemäß DSGVO besonderen Verarbeitungsbedingungen. Daher sind für Videokonferenzen, bei denen es um Patientenangelegenheiten geht, weder Zoom mit E2EE noch BigBlueButton, sondern nur **spezielle Videokonferenzlösungen** für das Gesundheitswesen zulässig.

Einsatz von Videokonferenzsystemen an der Universität Kassel

ab dem Sommersemester 2023
nach Vorgaben des Hessischen Beauftragten für Datenschutz
und Informationsfreiheit

Zur Verfügung stehende Videokonferenzsysteme

BigBlueButton

Das Video- und Webkonferenzsystem BigBlueButton basiert auf Open-Source-Software. Eine Installation wird von der Universität Marburg auf eigenen Servern gehostet (Backend) und anderen Hochschulen zur Nutzung angeboten. Im Rahmen dieses Angebots können auch Angehörige der Universität Kassel BigBlueButton nutzen. Die dafür erforderliche Authentifizierung erfolgt im zentralen Datacenter der Universität Kassel. Die Zusammenarbeit, die Verantwortlichkeit der Universität Kassel und die Pflichten der Universität Marburg als Auftragnehmerin sind vertraglich geregelt. Aufgrund dieser Konstellation werden die Datenschutzanforderungen nach der DSGVO ohne Weiteres erfüllt. Spezielle Konfigurationen zu deren Sicherstellung sind daher nicht erforderlich.

DFNconf-Pexip

Als weiteres datenschutzkonformes Videokonferenzsystem steht Angehörigen der Universität Kassel „DFNconf-Pexip“ im Deutschen Forschungsnetz (DFN) zur Verfügung. Pexip-Meetingräume sind auf 50 Teilnehmende begrenzt, wovon höchstens 34 dargestellt werden können.

Zoom

Das Videokonferenzsystem Zoom kommt auf der Grundlage des „Hessischen Modells“ zum Einsatz. Dieses erfordert, Zoom administrativ so einzustellen, dass es gemäß der Bewertung des Modells durch den Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (HBDI) als datenschutzkonforme Lösung für die digitale Unterstützung des Lehrbetriebs zur Verfügung steht. Ergänzt wird diese Konfiguration durch Handlungsanweisungen für die Nutzerinnen und Nutzer (Hosts) des Systems sowie durch die Anwendung von Techniken zur Pseudonymisierung der Teilnehmenden.

Wesentliche Punkte des „Hessischen Modells“ sind:

- Durchführung der Verarbeitung der Video- und Audiodaten durch einen von Zoom unabhängigen Auftragsverarbeiter mit Sitz in der EU auf der Grundlage einer die Standardvertragsklauseln gemäß dem einschlägigen Durchführungsbeschluss der EU-Kommission in der gültigen Fassung beinhaltenden Vereinbarung mit dem Anbieter;
- Pseudonymisierung der Accounts der Studierenden unter Verwendung eines von der Hochschule lokal betriebenen Identitätsmanagements (IDM) oder Pseudonymisierung durch andere technische und organisatorische Maßnahmen wie die Ermöglichung der pseudonymen Teilnahme von Studierenden über den bereitgestellten Zugangslink ohne die Notwendigkeit einer vorherigen Anmeldung bei Zoom, wobei die Studierenden das Pseudonym im verwendeten Client selbst einstellen können.
- Angebot an die Studierenden, die eigene IP-Adresse durch Nutzung eines VPN zu verschleiern und damit die Pseudonymisierung zu unterstützen;
- Aktivierung der Ende-zu-Ende Verschlüsselung (englisch „end-to-end encryption“ – E2EE) aller Inhaltsdaten;
- Ergreifung und Umsetzung technischer und organisatorischer Maßnahmen seitens der Hochschule, welche die Übermittlung personenbezogener Daten an den Anbieter Zoom weit möglichst unterbinden (zum Beispiel Abschaltung der Cloud-Aufzeichnungsfunktion, der Livestreaming-Funktion und der Live-Transkription);
- Bereitstellung ausführlicher Informationen für Lehrpersonen und Studierende über organisatorische Maßnahmen zum Schutz der informationellen Selbstbestimmung (z. B. Handlungsanweisungen mit dem Hinweis, dass Studierende nicht gezwungen werden dürfen, sich mit ihren Namen in Zoom anzumelden);
- Zurverfügungstellung eines ohne Weiteres DSGVO-konformen Videokonferenzsystems (für Angehörige der Universität Kassel ist dies die oben erwähnte BigBlueButton-Installation).

Einschränkungen, die sich hierdurch ergeben:

- Aus der Pseudonymisierung resultierende Erschwerung der Anwesenheitsermittlung und der direkten Ansprache mit Namen;
- Durch Anwendung der E2EE bedingter Ausschluss der Teilnahme an Zoom-Konferenzen per Web-Client, Drittanbieter-Client, SIP/H.323-Endgerät oder Telefon (Workaround: Teilnahme mit einem Smartphone per Zoom-Client unter Ausschaltung des Videos);
- Durch Anwendung der E2EE bedingter Ausschluss der Durchführung von Meeting-Umfragen;
- Bislang keine Nutzung von Breakout-Rooms bei aktivierter E2EE. (Diese Möglichkeit soll in Kürze von Zoom nachgerüstet werden.)

Die vorbereitenden Umstellungen befinden sich an der Universität Kassel derzeit in Arbeit und werden sukzessive umgesetzt. Als Dienstleister und Auftragsdatenverarbeiter hinsichtlich des Videokonferenzsystems Zoom fungiert ein deutsches Unternehmen.